

## RzF - 25 - zu § 57 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Bautzen, Urteil vom 02.07.2010 - F 7 D 7/07 (Lieferung 2012)

## Leitsätze

1. Eine unterlassene Anhörung vor Einleitung der Flurbereinigung oder vor Aufstellung des Bodenordnungsplans kann gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG auch noch im gerichtlichen Verfahren nachgeholt werden. Für eine unterbliebene Anhörung im anschließenden Widerspruchsverfahren kann damit nichts anderes gelten.

## Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 28 - zu § 5 Abs. 1 FlurbG.

Ausgabe: 03.12.2025 Seite 1 von 1